

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadipark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Pettzelle 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Um die Agrarzölle

Die Reichsregierung hat dem Reichstage am 19. Mai die sogenannte „kleine“ Zollvorlage unterbreitet. Seitdem ist der Kampf um den Schutz Zoll auf der ganzen Linie entbrannt. Auch wir als Arbeitnehmer müssen zu dieser in unser wirtschaftliches und soziales Leben tief einschneidenden Frage Stellung nehmen.

Zunächst einige allgemeine Klarstellungen. Sind wir in unserer Bewegung grundsätzlich für oder gegen Schutz Zoll? Die Fragestellung ist falsch. Ob Schutz zölle oder keine Schutz zölle, das ist keine Prinzipienfrage, sondern ausschließlich eine Frage der wirtschaftlichen und nationalen Zweckmäßigkeit. Je nach den besonderen Verhältnissen können Schutz zölle für ein Land nützlich und sogar unentbehrlich, aber auch überflüssig und sogar schädlich sein. Wir haben das alles in Deutschland schon gehabt. Die deutsche Landwirtschaft war bis in die siebziger Jahre hinein freihändlerisch, heute ist sie schutz zöllnerisch, sogar hochschutz zöllnerisch.

Was sagt die Wissenschaft zur Frage: Schutz Zoll oder Freihandel? Ihre Meinung war immer geteilt. Es muß aber festgestellt werden, daß heute, im Gegensatz zur Vorkriegszeit, die überwiegende Bedeutung ganz unzulweifelhaft auf Seiten jener liegt, die die Freihandelswirtschaft für vorteilhafter halten als die Schutz zöllwirtschaft. Diese wissenschaftlichen Beurteiler, unter denen mehrere ausgesprochene Schutz zöllner, wie Professor Eering, sind, verweisen auf die seit dem Kriege eingetretenen Veränderungen in den weltwirtschaftlichen Beziehungen, die eine schematische Anwendung unseres früheren Schutz zöllsystems einfach unmöglich machen. Das ist in der Tat eine äußerst wichtige Feststellung. Leider hielt sie in dem politischen Ringen um die Zollgestaltung heute die allergeringste Rolle.

Trotzdem gibt es unter den Wissenschaftlern und auch unter den verantwortungsbewußten früheren Freihandelspolitikern kaum einen, der für den sofortigen und radikalen Uebergang der deutschen Wirtschaft zum Freihandel wäre. Die große und einstweilen nicht überwindbare Hemmung ergibt sich aus der Tatsache, daß wir mit unserer nationalen Wirtschaft eben nicht allein in der Welt sind. Um uns stehen in scharfer Konkurrenz die nationalen Wirtschaften der anderen Länder, und diese auswärtigen Wirtschaften haben sich seit dem Kriege in zunehmendem Maße mit Schutz zöll- und sogar Hochschutz zöllmauern umgeben, die gegen uns abgeperrt. Nichts kennzeichnet besser die Lage, als die Tatsache, daß das typische Freihandelsland, England, sich auf dem Wege zum Schutz zöll befindet und einstweilen die noch fehlenden Zölle durch ein System von Einfuhrerleichterungen ersetzt hat. Zölle haben aber immer zum Zweck, die Einfuhr bestimmter Waren in ein Land zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Im ersten Falle sind es Schutz zölle, im zweiten Prohibitiv- (Verhinderung-) Zölle. Setzt ein Land Zölle fest, lediglich um sich Einnahmen zu verschaffen, so redet man von Finanzzöllen.

Nun könnte jemand fragen: Ja, wenn die einzelnen nationalen Wirtschaften sich so gegeneinander abschließen, wie funktioniert denn dann die Weltwirtschaft, die doch auf dem Gütertausch beruht? Tatsächlich funktioniert der internationale Gütertausch auch nicht so ohne weiteres, sondern erst mittels der Handelsverträge. In den Handelsverträgen werden die Bedingungen festgesetzt, unter denen ein Land Waren in ein anderes Land einführen darf und die Waren dieses Landes in sein eigenes Gebiet hineinläßt. Der Abschluß eines solchen Handelsvertrages ist ein regelrechtes Feilschen um den größten Vorteil, und oft stoßen die beiderseitigen Interessen hart aufeinander. Dabei kommt es sehr darauf an, ob die Unterhändler Trümpe in der Hand haben. Solche Trümpe sind z. B. Schutz zölle; sie werden zum Handelsobjekt. Die Handelsinteressen zweier Länder sind eben nie die gleichen. Treten wir z. B. mit Rußland in Handelsvertragsverhandlungen ein, so haben wir alles Interesse daran, unsere Industrieerzeugnisse möglichst zollfrei in Rußland einzuführen, während dieses ein Interesse an der möglichst unbelasteten Einfuhr seiner Agrarprodukte in Deutschland hat. Sind beide verhandelnde Länder zollgeschützt, so wird eine Verständigung auf mittlerer Linie meist nur gefunden werden, indem sich beide Partner zu Zollherabsetzungen verpflichten. Zölle als Waffe und Handelsobjekt in Händen der Unterhändler bei Handelsvertragsverhandlungen wird bis auf weiteres kein verständiger Mensch in Deutschland ablehnen können, wenigstens solange nicht, als das konkurrierende Ausland mit hohen Schutz zöllen bewehrt ist. Andernfalls würde sich Deutschland von vornherein bei den Verhandlungen in Nachteil setzen. Das Ziel muß aber sein, diese Zölle in

den Verhandlungen soweit als irgend möglich herunterzubringen.

Damit sind wir auf eine Unterscheidung gekommen, die gerade bei den gegenwärtigen Zolldebatten von entscheidender Bedeutung ist, wenigstens für unsere Stellungnahme: nämlich auf die Unterscheidung zwischen sogenannten autonomen und Vertrags- oder Verhandlungszöllen. Unter autonomen Zöllen versteht man die Zollsätze, die von der Gesetzgebung eines Landes beschlossen wurden. Die Vertragszölle sind die einem Handelsvertrag mit einem anderen Land vereinbarten Zölle.

Und nun zur Zollvorlage der Regierung. Das Wort „klein“ darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß es sich um einen lückenlosen Zolltarif handelt. Die industriellen Schutz zölle sind allerdings heute bereits in Geltung; sie waren im Kriege suspendiert und sind in der Nachkriegszeit von der Regierung nach und nach wieder in Kraft gesetzt worden. Die Vorlage sieht zum Teil erhebliche Erhöhungen und auch neuen Zollschutz vor.

Im Vordergrund des Interesses steht naturgemäß der Zollschutz für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Dieser war seit dem Kriege noch nicht wieder in Kraft gesetzt. Die Regierungsvorlage schlägt die Wiedereinführung der Vorkriegsgetreidezölle vor, und zwar für den Doppelzentner Weizen 5,50 Mk., Roggen 5 Mk., Hafer 5 Mk. und Gerste 2,30 Mk. Damit die Verteuerung der Lebenshaltung nicht sofort Kraft in die Erscheinung tritt, sollen diese Sätze erst am 1. August 1926 in Kraft treten. Ab 1. August 1925 soll folgender Zollschutz gelten: Weizen 3, Roggen 3, Hafer 3 und Gerste 2 Mk. Weiter schlägt die Vorlage einen Kartoffelzoll vor, der in der Uebergangszeit für den Doppelzentner 25 Pfg. und endgültig 50 Pfg. betragen soll. Für Fleisch sind folgende Zölle ab 1. August d. J. vorgesehen: je Doppelzentner Fleisch 35 Mk., Gefrierfleisch 20 Mk., Schweinefleisch 24 Mk., Schmalz 8 Mk. Für einige Posten treten ab 1. August 1926 weitere Erhöhungen ein, und zwar beträgt der Zoll dann: für Gefrierfleisch 45 Mk., für Büchsenfleisch 75 Mk., für Speck 36 Mk. Schließlich sieht die Vorlage noch Zölle vor für Gemüse, Obst, Butter, Käse, Dole usw.

Eins vorweg: Den Zoll auf Gefrierfleisch lehnen wir rundweg ab. Es gab in den letzten Jahren Zeiten in Deutschland, wo Gefrierfleisch das einzige Fleisch war, das der kleine Mann sich leisten konnte. Dieses wichtige Volksernährungsmittel durch Zoll verteuern zu wollen, ist ein Anschlag auf die Volksgesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft.

Die Getreidezölle sind mit Ausnahme des Gerstenzolls als Mindestzölle vorgesehen. Das heißt, es darf in Handelsverträgen nicht unter die angegebenen Sätze gegangen werden. Damit entfällt die Möglichkeit, sie bei Handelsvertragsverhandlungen als Handelsobjekt zu verwenden. Für derartige Zölle sind wir unter den gegebenen Verhältnissen unter gar keinen Umständen zu haben.

Brauchen wir heute überhaupt Agrarzölle, wenn auch nur in der Form der Verhandlungszölle? Im Gegensatz zur Reichsregierung sind wir der Auffassung, daß die Sache gar nicht eilt. Bei den Handelsvertragsverhandlungen, die fürs erste bevorstehen, spielt die Frage der landwirtschaftlichen Schutz zölle nur eine sehr geringe Rolle. Dann erscheinen uns auch die Preisverhältnisse auf dem landwirtschaftlichen Warenmarkt noch nicht genügend geklärt hinsichtlich ihrer endgültigen Tendenz, als daß man heute schon darauf einen auf weite Sicht berechneten Zollschutz aufbauen könnte. Mag es schon nicht leicht sein, zu Schutz zöllen zu kommen, noch schwerer wird von ihnen loszukommen sein, wenn sich erwirft, daß die Voraussetzungen nicht stimmen, unter denen sie geschaffen wurden. Darüber lassen wir uns gar nicht täuschen.

Doch stoßen wir zur Kernfrage vor: Ist die Lage der Landwirtschaft heute so, daß in dieser überhäufteten Weise landwirtschaftliche Schutz zölle, und gar noch Mindestzölle eingeführt werden müssen? Konkreter ausgedrückt: Arbeitet der landwirtschaftliche Betrieb heute unrentabel? Das ist rundweg zu verneinen, mindestens ist es nicht erwiesen. Die Landwirtschaft hat selbst mit diesem Argument sehr wenig gearbeitet, wenigstens in der letzten Zeit. Sie verlangt vielmehr, gegen Möglichkeiten geschützt zu sein, die einmal eintreten können. Dabei wird vor allem auf die Unsicherheit der Preisverhältnisse auf dem Weltgetreidemarkt hingewiesen; man befürchtet einen erneuten Preissturz. Aber auf Befürchtungen kann man keine Zollpolitik aufbauen, abgesehen davon, daß die Wirtschaftswissenschaft überwiegend diese Befürchtungen nicht teilt.

Das zweite hervorzuhebende Argument der agrarischen Schutz zöllverteidiger ist der Hinweis auf die industriellen Schutz zölle; wenn die Industrie Zollschutz habe, könne ihn auch die Landwirtschaft nicht entbehren. Aber warum

packt denn die Landwirtschaft dann das Problem nicht einmal von der anderen Seite her an und fordert Abbau der Industriezölle, mindestens jener, die die Landwirtschaft am meisten belasten, der Eisenzölle? Darüber ist allen Ernstes zu reden. Die Befürworter des Eisenzollens sind gegen früher merklich geringer geworden, und auch führende Nationalökonomien erklären, daß ein Abbau der Industriezölle einem Aufbau der Getreidezölle vorzuziehen sei.

Mit alledem soll nicht gesagt sein, daß die Landwirtschaft heute nicht mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Soweit sie sich aus der allgemeinen, durch Krieg, Friedensvertrag und Inflation herbeigeführten Lage erheben, wird sie sich einstweilen mit ihnen abzufinden haben wie die übrige Wirtschaft auch, jedenfalls ist ihnen nicht mit Schutz zöllen beizukommen. Daß wir eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft brauchen, wird von der Arbeiterschaft durchaus bejaht. Aber zu diesem Ziele gibt es andere geeignete, wir meinen sogar geeignetere Mittel als den Schutz Zoll. Heute steht der deutsche Getreidepreis unter dem Weltmarktpreis. Ihn, wenn nötig, an diesen heranzubringen, bedarf es keines Schutz zolls, nur gewisser Ausfuhrerleichterungen. Weiter wird der Landwirtschaft noch umfangreicher als bisher mit Krediten beizuhelfen sein. Auch eine Ermäßigung der Eisenbahntarife kann wertvolle Hilfe bringen. Vor allem aber sollte die Landwirtschaft endlich daran gehen, den direkten Verkehr zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und großstädtischen Verbrauchergruppen in Gang zu bringen. Die großen Konsumgenossenschaftsverbände warten seit langem darauf, leider scheiterten ihre bisherigen Bemühungen meist an der Passivität der Landwirtschaft. Wenn die Landwirtschaft auch nur annähernd die Preise bekommt, die der städtische Verbraucher für ihre Produkte bezahlen muß, dann geht es ihr nicht nur gut, sondern glänzend, und zwar ohne Schutz Zoll.

Die Zollvorlage der Regierung kann angesichts der ganzen Lage der Verhältnisse bei der Arbeiterschaft nur helle Empörung hervorrufen. Die landwirtschaftlichen Schutz zölle würden, so sehr man dies auch bestreiten mag, zu einer empfindlichen Belastung des Arbeiterhaushalts führen. Im Krieg und in der Inflation hat die Arbeiterschaft die Hauptlast getragen. Nachher hat man ihr Löhne aufgezwungen, die völlig unzulänglich waren, und auch jetzt noch ist das Durchschnittslohniveau zu niedrig. Vom Unternehmertum wird jedem Pfennig Lohnenerhöhung der heftigste Widerstand entgegengesetzt. Dazu ist eine Steuerpolitik im Gange, die offensichtlich darauf ausgeht, den Besitz zu entlasten, die beschloßenen Massen aber stärker zu belasten. In alledem nun noch eine Verteuerung der Lebenshaltung durch Agrarzölle, die nicht einmal das Gefrierfleisch freilassen?! Die einfachste Pflicht der Selbsthaltung zwingt die Arbeiterschaft, diese Zollvorlage der Regierung abzulehnen. Soweit der Landwirtschaft geholfen werden muß, erprobe man zunächst einmal die Wirksamkeit der von uns vorgeschlagenen Mittel, und erst wenn diese verjagen, wäre es an der Zeit, die Einführung landwirtschaftlicher Schutz zölle zu erwägen. Von den christlichen Arbeiterabgeordneten des Reichstages erwarten wir, daß sie im Sinne unserer Stellungnahme taktieren werden.

Die Neugestaltung der Unfallversicherung

Von Abg. Andre - Stuttgart

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages hat in mühevoller und zäher Arbeit die erste Lesung des Entwurfs über Änderungen in der Unfallversicherung erledigt. Der Entwurf hat unter Mitwirkung der Regierungsvorteiler vielfach eine völlige Umgestaltung erfahren. Dieses macht die Vornahme einer zweiten Lesung im Reichstags-Ausschuss selbst notwendig. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

1. Die Unfallversicherung erstreckt sich nunmehr auch auf die Beförderung, Verwahrung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es vom Versicherten gestellt wird. Desgleichen erstreckt sich die Versicherung auf den Weg zur und von der Arbeitsstelle.
2. Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist die sogenannte Drittelzungsgrenze gefallen. Die Versicherung erstreckt sich jetzt auf den Jahresarbeitsverdienst bis zu einem Höchstbetrage von 8400 Reichsmark. Die Sogung kann die Versicherung darüber hinaus ausbauen.
3. Bei Verletzungen sind zu gewähren: Krankenbehandlung, Berufsjürsorge und eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Hinsichtlich der Krankenbehandlung sind wichtige Neuerungen getroffen worden. Nach dem alten Recht hatte

die Berufsgenossenschaft vom Beginn der 14. Woche ab für die Krankenbehandlung aufzukommen. Die Regierungsverordnung ging hierin auf den Beginn der 9. Woche zurück. Auch diese Grenze fiel. Nach den Ausschlußbeschlüssen hat die Unfallversicherung vom 1. Tage des Unfalles ab die Krankenbehandlung zu übernehmen. Diese besteht in ärztlicher Behandlung, in der Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, in der Ausstattung mit Körpererhaltungsmitteln, orthopädischen und anderen Heilmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung sicherzustellen oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern, sowie in der Gewährung von Pflege. Wenn der Anspruch eines Verletzten auf Krankengeld vor dem Ablauf der 5. Woche nach dem Unfall wegfällt, so hat die Krankenkasse der Berufsgenossenschaft die Auswendungen zu ersetzen. Bei allen schweren Unfällen, die also nicht in den ersten fünf Wochen ausheilen, gibt es für die Berufsgenossenschaften keine Wartezeit bezw. keine Befreiung von den Leistungen mehr. Die Krankenkassen werden zwar die vorläufige Krankenbehandlung übernehmen; die finanzielle Seite der Sache aber wird im Berechnungsverfahren zwischen den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften geregelt. Das Ganze bedeutet eine Lastenverchiebung zu Gunsten der Krankenkassen auf Kosten der Berufsgenossenschaften.

Die Berufsfürsorge wird allen Verletzten (und nicht nur jenen mit 50 und mehr Prozent Erwerbsfähigkeit nach dem Entwurf) zuteil. Sie soll taustlich mit der Zustimmung des Verletzten eintreten; ihr Ziel ist, zu erreichen, daß die verbliebene Arbeitskraft noch nutzbringend verwertet wird. Die Weigerung des Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, ist kein Grund zur Herabsetzung der Rente.

Die Pflege hat insofern eine Verbesserung erfahren, als das monatliche Pflegegeld jetzt 20 bis 75 Mark beträgt, statt 10 und 60 Mark nach dem Entwurf.

Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung ist die Neuerung von Bedeutung, wonach sie unfallverletzten selbständigen Unternehmern oder deren Angehörigen, die nicht gegen Krankheit versichert sind, dann die Kosten der ärztlichen Behandlung vom Tage des Unfalles ab zu ersetzen hat, wenn eine Unfallrente von 50 Prozent und mehr gewährt werden muß.

4. Die Verpflichtung zur Gewährung von Rente beginnt bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind, mit dem Wegfall des Krankengeldes, spätestens aber mit der 27. Woche nach dem Unfall, bei anderen Verletzten mit dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall. Bis zum Ablauf der 26. Woche kann die Berufsgenossenschaft an Stelle der Rente Krankengeld gewähren; dessen Höhe bemißt sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall beträgt jedoch das Krankengeld $\frac{7}{10}$ des für die Krankengeldberechnung maßgebenden Grundlohns. Sofern eine Unfallrente gewährt wird, läuft sie vom 1. Unfalltage ab; dabei gilt der Verletzte, solange er Krankengeld bezogen hat, als völlig erwerbsunfähig. Das gewährte Krankengeld wird jedoch auf die Rente angerechnet.

Auch bei der neuen Regelung hat sich der Unfallverletzte zunächst an die zuständige Krankenkasse zu halten. Diese ist zur vorläufigen Gewährung von Krankenzuschießung verpflichtet. Die Berufsgenossenschaft kann von sich aus die Krankenkasse mit der

Durchführung der Krankenbehandlung betrauen und die ihr obliegenden Geldleistungen bis zur Beendigung des Heilverfahrens durch die Krankenkasse reichen lassen. Für alle diese Leistungen steht der Krankentasse grundsätzlich ein Anspruch auf Ersatz zu. Nur in jenen Fällen, wo die Krankenbehandlung in den ersten 5 Wochen beendet ist, bleiben die gesamten Kosten an der Krankenkasse hängen.

Sehr umstritten war die Frage, ob bei Renten unter 50 Prozent nur die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes als Grundlage für die Rentenberechnung angenommen werden soll. Der soziale Ausschuß des Reichstages lehnte mit weit überwiegender Mehrheit den Regierungsvorschlag ab und bestimmte, daß Unfallverletzte, die völlig erwerbsunfähig sind, $\frac{7}{10}$ des berechneten Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente erhalten sollen. Alle übrigen Renten stellen entsprechende Prozentsätze aus diesen $\frac{7}{10}$ des Jahresarbeitsverdienstes dar. Die Voraussetzungen für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind also bei allen Unfallverletzten dieselben. Neu ist die Einführung von Kinderzulagen. Solange der Verletzte eine oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Hundertsätze zusammen die Zahl 50 erreichen (Schwerverletzte) wird zu jeder Rente für jedes eheleiche Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eine Kinderzulage in Höhe von 10 Prozent der Rente gewährt. Diese Zulage erhalten auch Kinder über 15 Jahre, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen vom Verletzten unterhalten werden, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

An Kindesstatt angenommene Kinder werden den eheleichen Kindern gleichgestellt. Eheliche Kinder müssen nicht vor dem Unfälle erzeugt sein. Stiefkinder und Entel, sowie uneheliche Kinder sollen die Kinderzulage jedoch nur erhalten, solange sie von dem Rentenempfänger unterhalten werden.

Die sogenannten Kleinen Unfallrenten bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen bestehen. Die Regierungsvorlage, nach welcher Renten unter 20 Prozent nicht mehr gewährt werden sollten, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Hinterbliebenenrenten haben ebenfalls eine Verbesserung erfahren. Für Witwen, deren Erwerbsfähigkeit infolge Krankheit oder anderer Gebrechen um mindestens die Hälfte gemindert ist, beträgt die Hinterbliebenenrente $\frac{7}{10}$ des Jahresarbeitsverdienstes gegen früher $\frac{1}{2}$. Die Witwe eines Verletzten, der wenigstens 50 Prozent Unfallrente erhielt, soll, wenn der Tod nicht die Folge eines Unfalles ist, eine einmalige Witwenbeihilfe in Höhe einer Jahresrentenrente erhalten. Witwen oder Wälder sollten nach dem Regierungsentwurf keinen Einspruch gegen die Berufsgenossenschaft erheben können, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen worden und der Tod innerhalb der ersten drei Jahre der Ehe eingetreten ist. Der Entwurf wurde dahin geändert, daß nur dann ein Einspruch besteht, wenn der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist.

Kinder über 15 Jahre, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind oder sich in der Berufsausbildung befinden, sollen die Hinterbliebenenrenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten. Für an Kindesstatt angenommene Kinder gelten die Bestimmungen wie bei den Kinderzulagen des noch lebenden Ernährers. Im übrigen sind die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen von 60 auf 80 Prozent des

der Rentenberechnung zugrunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes erhöht worden.

Die alten Unfallrenten, die vor dem Kriege schon gewährt wurden, oder in der Kriegs- und Nachkriegszeit zur Umweisung kamen, werden aufgewertete umfangreiche Bestimmungen setzen hierfür die Verfahren fest. Hierbei kommen verschiedene Systeme, je nachdem es sich um Renten für die Zeit von 1885 bis 1910 oder für die Zeit von 1. Januar 1915 bis 30. Juni 1919 handelt, zur Anwendung.

Durch die Ausschlußbeschlüsse werden die Berufsgenossenschaften gegenüber den Verhältnissen der Vorkriegszeit wesentlich stärker belastet. Die Mehrbelastung hängt aber nicht allein mit dieser gesetzlichen Neuregelung zusammen, sondern es müssen alle die Unfälle, die in den letzten 11 Jahren vorgekommen sind und für die Renten gewährt werden, außer Anrechnung bleiben, wenn ein richtiger Vergleichsmaßstab zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit gefunden werden soll. Hinzu kommt, daß der Zustand seit der Marktstabilisierung, wonach selbst Vierteljahresrenten in Höhe von 1,— gewährt worden sind, als ein nicht normaler angesehen werden kann. Demgegenüber bringt der Entwurf an Vorteilen für die Berufsgenossenschaften, indem durch die Berufsfürsorge und Pflege, sowie die Durchführung einer zweckentsprechenden Heilbehandlung vom 1. Tage des Unfalles ab eine erhöhte Wiederherstellung der Arbeitskraft erreicht und dadurch die Rentenlast vermindert wird. Der ganze Entwurf, wie er aus der sozialen Ausschluß hervorgegangen ist, bedeutet in seiner Gesamtheit einen erheblichen sozialen Fortschritt.

Soziale Wirtschaftspolitik

Vortrag von Prof. Dr. Brieß auf unserem Karlsruher Verbandstag

III.

Das proletarische Problem ist weder mit der traditionellen Sozialpolitik noch mit der sozialen Revolution zu lösen. Was folgt daraus? Ergibt sich daraus neuer Pessimismus? Es sieht so aus, als ob das ein neuer Wirtswar sei, der sich da eröffnet. Und doch glaube ich, das ist nur die Bestimmung auf

Die wirklichen Möglichkeiten der Lage!

Der Aufstieg einer Gesellschaftsklasse vollzieht sich immer nur durch eine Reihe von Methoden, nur durch eine Reihe von Einfallstoren hindurch, durch ein allmähliches Aufsteigen. Er vollzieht sich immer nur dadurch, daß die aufstrebenden Gesellschaftsschichten sich in sich wieder differenzieren.

Das ist der Punkt, an dem wir heute deutlich stehen.

Es bleibt uns die realpolitische Methode; es bleibt uns jene Methode, die vor allem von Seiten der christlichen Gewerkschaften immer gepredigt worden ist, nämlich zunächst die Methode der Reinigung der sozialen Gestaltung in den maßgebenden Volksschichten, sodann die Methode einer stark vorgetragenen sozialen Reform, die Methode einer weit ausladenden Sozialpolitik des Staates und der großen machtvollen Verbände!

Ja, was willst du denn?!

Wie denkst du dir die Welt?!

Mein.

Auf die eigene Kraft nur gestellt,

Dein eigener Zähler, dein eigener Kenner,

Ohne Freunde, die den Rücken dir decken,

Bei ärmlichstem Reid an allen Ecken,

Ohne Pethern, ohne Gönner,

Ohne Namen, ohne Geld

Mein.

Auf die eigene Kraft nur gestellt . . .

Ja, wie denkst du dir die Welt?!

Cäsar Glaspölen.

Moderne Großbauten und Großbauweise

II.

Der fertige Beton fällt in eigens konstruierte Selbstentlader, die 1 Kubikmeter fassen und auf Händen stehen. Diese rollen von den vor dem Gebäude liegenden Drehseilen nach dem Flaschenzug der Kabelleitungen ab und werden von einem Kran bedient. Vor einem der Kommandotürme, welche 5 Mtr. hoch sind, wird der Selbstentlader aufgehängt, ausgezogen, zur Arbeitsstelle gezogen, abgelassen. Durch Hebeldruck und Gewicht der Kugel entläßt sich der Selbstentlader. Die Arbeit hierbei ist schmerzhaft und gefährlich, weil die Entlader beim Verlassen etwa 3-4 Mtr. hoch und niederstürzen, infolge Durchschlages der Kugel. Die Entfernung zwischen Kommandoturm und Pendelturm beträgt 50 Mtr. Bei niedrigem Wetter ist die Arbeit besonders gefährlich, weil dann die Drähte des Flaschenzuges sich verdrallen können. Vom Kommandoturm kann der Kranführer auch den Pendelturm sehen, längs der Baugrube, etwa 250 Meter. Es ist also möglich, jede betriebliche Last an jeden beliebigen Punkt des Bauwerks zu bewegen. In jedem Kabelleitungsgehäuse oberhalb, welches die Sperrebel, die beim Betrieb sich automatisch einschalten, bedient. Die Sperrebel verhindern ein Verschlingen der Drähte. Ferner gehört zum Kabelleitungsgehäuse ein Jagseil und ein Flaschenzugseil. Für die elektrische Anlage sind zwei elektrische Kabel vorhanden, die die

Rotore am Pendelturm ein- und ausschalten. Der Kommandoturm ruht mit seinen lotrechten und Strebemasten auf Rädern auf einer eigens hergestellten Schienenanlage. Die Pendeltürme (25 Mtr. hoch) auf der anderen Seite der Baugrube sind auf dem Prinzip der Unverschiebbarkeit des Dreiecks konstruiert. Sie ruhen mit je vier Rädern an den Strebemasten auf der Schiene der Bahnbahn. Im lotrechten Turmaufgang, der mit der Erde keine Verbindung hat, sind die Schwergewichte für das Oberseil. Da bei Entladung eines Selbstentladers Ober-, Trag- und Jagseil 3-4 Mtr. hoch auf- und nieder-schnellen, so schaukeln die Türme beim Betrieb fast fortwährend. Pendeltürme und Schwergewicht bilden das Kommergewicht der Kranseilbahn. Jede Kranseilbahn kann eine Last bis 40 Mtr. heben und bei normalem Betrieb etwa 22 Tonnen in der Stunde fahren.

Umweit der Kommandotürme ist noch, jetzt außer Betrieb, der Fahrstuhl für Vorenbetrieb. Er ist 28 Mtr. hoch, ganz aus Holz konstruiert und hat zwei Fahr-schalen. Er hat Anschlag an die dreitägige Brücke, die ebenfalls ganz aus Holz konstruiert ist, und von der aus die Anschläge nach den Bauteilen auf Gerüsten verlegt wurden. Das dazugehörige abgehundene Holz liegt jetzt sauber verpackt daneben, damit im Falle eines Versagens der Kabelleitungsanlage man in kurzer Zeit wieder auf die alte Weise fördern kann. Diese Vorsichtsmaßregel war notwendig, weil eine Kabelleitungsanlage in dieser Ausführung bis jetzt noch nicht praktisch erprobt war. Zur Schließung hinab führt gleich der Böhmung die Treppe; sie hat 122 Stufen. Am Treppenaufgang ist die Hauptpumpenstation mit elektrischen und Benzolmaschinen. Jede Art ist imstande, den normalen Wasserzulaß nach oben pumpen zu können, damit im Falle des Versagens einer Art oder bei Regen die andere Art sofort betriebsbereit ist. Außerdem läßt sich das Wasser noch zur zweiten kleinen Pumpenstation, die nur elektrische Maschinen hat, ableiten.

Der Pumpenstation gegenüber ist das Sägewerk mit drei Maschinen sowie Schmalbahnen für die Zimmerer. Im Anschlag nach dem Oberhafen ist der Eisenlagerplatz mit den verschiedensten Kasteisenschichten und Diebstahlmaschinen. Die Sägen zur Verarbeitung gelangenden Rundhölzer sind 40 Millimeter stark, die größte Länge 28 Mtr., die größte zu biegende Profilhöhe ca. 2 Mtr.

Der Bau selbst ist noch im Anfang. Die Ausschläge werden mit Granit verkleidet, die Schließkammern, soweit eine Beschädigung durch Schiffe möglich ist, mit Stahlbeton, damit etwaige Sprengungen

schleuniger ausgeführt werden können. Ein Turmdrehkran, 22 Mtr. hoch, mit ca. 8 Mtr. langem Ausleger, der auf Schienen in der Schließkammer steht, führt den Maurern das Material zu. Die Betonblöcke von Drehungsfuge zu Drehungsfuge sind 42,3 Mtr. lang. Die Einschaltung für die Umläufe von 2,62 und 3,04 Mtr. Durchmesser ist so konstruiert, daß beim Bögen der Kette im Innern der Kreisquerschnitt sich verjüngt und ein ganzer Zug (42,3 Mtr. lang) für den nächsten Block herausgezogen und neu aufgestellt wird. Zwei Bretter längs müssen ersetzt werden.

Das Oberhaupt wird aus Gussbeton hergestellt. Hier steht der ca. 250 Mtr. im Quadrat aus Eisen konstruierte Gießturm. Er hat 22 Stockwerke, ist 53 Mtr. hoch und wird von Stahlseilen gehalten. Die eigene Betonmischanlage hat eine neuartige Mischtrammel, die sich sehr gut bewährt. An dem gewaltigen Ausleger hängt am Drahtseil die Rinnanlage. Die 50 Mtr. lange Rinne wird noch einmal geführt durch einen Seilzug. Ausleger und Seilzug lassen sich nach Bedarf hoch- und niederziehen. Durch Ziehen am Kommergewicht der Rinnanlage läßt sich der Rinnausstich an den Arbeitspunkt bewegen. Je nach Bedarf läßt sich die Rinne verkürzen oder verlängern. Auch diese Art Gießturm und Rinnanlage ist neuartig.

Der Bau erfordert 800 000 T. Rundhölzer und 200 000 Kubikmeter Beton. Die Schließe wird, wenn sie fertig ist, die größte Schließanlage für Binnenwasserfahrtschiffe in Europa sein. Die Bauzeit ist auf etwa 3 Jahre geschätzt. Es wird dann möglich sein (wenn die Kanalstraße Petne-Magdeburg fertig ist), vom Rhein bis zur Schließe auf Binnenwasserstraßen und deutschen Flüssen (bis zur polnischen Grenze) zu Schiff verkehren zu können. Hoffen wir, daß nicht ungünstige Verhältnisse oder Geldknappheit die vollständige Ausführung des Bauwerks zunächst verhindern.

Ferdinand Gagemeter.

Wartet nicht die Zeit, die reinet!
Schmähst ihr sie, so schmähst sie euch!
Denn es ist die Zeit dem weißen
unbeschriebenen Blatte gleich;
Das Papier ist ohne Kafel,
Doch die Schrift darauf seid ihr.
Wenn die Schrift nicht lust erbaulich,
Run, was kann das Blatt dafür!

Der Weg der Sozialpolitik, der von großen Teilen der Arbeiterschaft als ungenügend angesehen wurde, ist uns heute unabweisbar. Hier mündet ein das Bekenntnis der vernünftigen Arbeitgeber, das Bekenntnis des neuen Staates und das Bekenntnis aller verantwortungsbewußten Arbeiterführer.

Diese soziale Reform hat ihre Grenzen. Sie wird das Proletariat nicht für die ganze Schicht des Proletariats aufheben können. Das ist unmöglich. Alle gesellschaftlichen Dinge haben ihr Schwerkraft, entwickeln sich, verlagern sich allmählich, wachsen allmählich. Man kann die Sachlage, in der sich heute das Proletariat befindet, nicht mit einem Handstreich umändern. Aber etwas kann man tun, und das ist ein Weg, auf den heute alle drei Bekenntnisse münden: das der vernünftigen Arbeitgeber, der Staatsmänner und der Gewerkschaften auch des linken Flügels. Es ist dieses: das proletarische Lebensschicksal durch weitgetriebene Sozialpolitik herabzuenthärten, daß es erträglich wird. Die Erkenntnis ist im Durchbruch, daß das proletarische Lebenslos, zu dem heute die Mehrzahl der erwerbstätigen Menschen in Deutschland verurteilt ist, und in welches hinab heute massenhaft Mittelstandsbesitzungen gekunt sind, — daß dieses proletarische Lebenslos derart enthärtet werden muß, daß es für die großen Massen des Volkes erträgliches Schicksal wird. Das ist der einzige realpolitische Zielpunkt der Arbeiterbewegung von heute.

Es ist charakteristisch, wie auch die sozialpolitische und sozialwissenschaftliche Forschung und die sozialwissenschaftlichen Lösungsentwürfe des proletarischen Problems in diese Richtung drängen. Viele von Ihnen kennen den Namen Rosenstock. Rosenstocks Idee ist die: dem Arbeiter erstens ein vererbliches Eigentum zu verschaffen, und zwar in Gestalt der Arbeitsstelle, und zweitens die Betriebe zu „entmassen“, das heißt, die wenigen Großbetriebe, die dezentralisiert werden können, zu dezentralisieren. Beide Vorschläge deuten die Richtung an, in der heute Sozialreform getrieben werden muß. Man kann in Deutschland nicht jeden Arbeiter zum Grundbesitzer machen; aber die Idee der Arbeitsstelle, sei es mittels Genossenschaften, sei es mittels einer Betriebsdezentralisation auf genossenschaftlicher Grundlage — diese Idee ist eine zukunftsreiche Idee. Eine zukunftsreiche Idee ist auch für eine Anzahl von Industriellen die Dezentralisation der Betriebe mit der Wirkung der „Entmassung“ und des erleichterten Menschseins im Betriebe.

Sie sehen: Die Themen der weitausschauenden Sozialpolitik von heute verlieren sich nicht ins Utopische, sondern gehen von dem Kern der Dinge, von den realen Möglichkeiten aus.

Unabweisbar zeigt das Aufstiegsproblem Umrisse einer Lösung. Man spricht vom „Proletariat“ so schlecht hin. Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß das Proletariat als einheitliche Klasse gar nicht mehr da ist. Wir haben ja doch gar keinen einheitlichen Aufmarsch der proletarischen Klasse und kein einheitliches proletarisches Klasseninteresse mehr — wenn wir es überhaupt jemals gehabt haben —, sondern wir sehen ganz deutlich, wie sich innerhalb des Proletariats Schichten abheben. Ich habe darüber in einer Studie gesagt — wenn ich es kurz vorlesen darf: „Es muß die Illusion aufgegeben werden, als sei das Proletariat eine einheitliche Klasse mit einheitlichem Ziel und einheitlicher Lebenslage. Es ist fraglich, ob das überhaupt jemals war. Aber wenn es das war, dann teilt es jetzt das Schicksal aller gesellschaftlichen Klassen: es gliedert sich in Grade, wie die Lebenslage und die Stellung im Produktionsprozeß sich gegliedert haben. Es hebt sich eine zum „Stand“ gewordene und sich als Stand behandelnde gekerkte, gut entlohnte, sogar einigermaßen befriedete und gesellschaftlich anerkannte Schicht von Arbeitern innerhalb des Proletariats ab. Für diese Oberschicht des Proletariats ist das proletarische Dasein erträglich Lebensform geworden.“ Das sind die Leute mit guten Löhnen, mit sicheren Stellungen, Leute mit Qualitätsleistungen, für die es heute weithin erträglich ist, Proletarier zu sein, d. h. proletarische Lebensform zu haben. Innerhalb dieser proletarischen Lebensform betätigen sie schon bürgerliche Lebensgewohnheiten, und ich sehe für diese Schicht weiter auch die

Möglichkeit des Aufstiegs in bürgerliche Schichten und Berufe

wenigstens für die Generation der Söhne. Insbesondere für die Generation der Söhne ist diese gehobene Schicht der Arbeiterschaft viel breiter.

Es steigen dann innerhalb des Proletariats die Umrisse einer weiteren Schichtung auf im ungelerten Arbeiter, im Tagelöhner, im Hilfsarbeiter. Diese zweite Schicht des Proletariats ist noch erfüllt vom proletarischen Großgefühl, besitzt noch kein behagtes Standesgefühl, ist ohne gesellschaftliche Eingliederung. Diese zweite Schicht des Proletariats — und das ist bezeichnend — sieht und betont schon heute ihren Gegensatz nicht mehr ausschließlich und so sehr zum Bürgertum, als zu der gehobenen Schicht des Proletariats. Das drückt sich politisch aus. Politisch spannt sich heute ein größerer Gegensatz zwischen dem Kommunismus und dem freigewerkschaftlichen Sozialdemokraten, als zwischen dem Kommunismus und den bürgerlichen Parteien. So hebt sich auch in der politischen Schichtung des Proletariats die Tatsache ab, daß die einheitliche Klasse faktisch gespalten ist, sich gegliedert hat in zwei Teile: eine starke, in ihrer proletarischen Lebensform sich erträglich fühlende Oberschicht von Arbeitern — gekerkte qualifizierte Leute, Leute mit dauernden Stellungen usw. — und eben diese Unterschicht. Wie weit sich zwischen diesen beiden Schichten des Proletariats eine dritte schiebt, ist schwer zu sagen. Man könnte eher sagen, daß sich der qualifizierte und besser entlohnte Teil der Halbgelehrten (oder Angelehrten) zur Oberschicht rechnet und der Rest zur Unterschicht.

Der Fortgang dieses Prozesses hängt natürlich — das muß betont werden — an der Entwicklung der Wirtschaft.

Am 27. Juni 1925 ist der sechsundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

Über eine gewisse Garantie für den Fortgang dieses Prozesses liegt darin, daß aus den anderen bürgerlichen Schichten — die während des Krieges und in der Nachkriegszeit so stark zermalmt und die wirtschaftlich so stark nach unten gedrückt worden sind — fortwährend ein Strom von Existenzen nach unten flutet, und daß zwischen diesen Schichten eine gewisse Amalgamation, eine gewisse Verschmelzung vor sich geht. Es handelt sich hier um einen Prozeß, der sich langsam vollzieht, der aber vielleicht in 30 Jahren abgeschlossen sein wird: ein Prozeß, der vor allen Dingen sich vollziehen muß, je mehr — auch unter Vermittlung mittlerer und kleinerer Unternehmer — die Konzentration des Kapitals und der industriellen Kapitalverfügungsmacht in verhältnismäßig wenig Händen zunimmt. Die aufkommende „Betriebsherrschafft“ strebt naturgemäß nach stabilen sozialen Verhältnissen, nach einer relativen Ruhe Lage der sozialen Dinge; deren Preis ist soziale Befriedung der Arbeiterschaft!

Diese Hebung also eines Teils des Proletariats ist gewissermaßen die Voraussetzung für die Hebung des anderen Teils des Proletariats. Ebenso wie vor 150 Jahren die Befreiung des Bürgertums erst den Boden auch für das kleine Bürgertum und seine Hebung bot, ebenso ist die Hebung dieses einen, qualifizierten Teils der Lohnarbeiterschaft die Voraussetzung für den Aufstieg des ganzen Standes. Die

„Standwerdung“

dieses gehobenen Teils aus dem Proletariat bricht gewissermaßen die Bresche, durch welche die tiefere proletarische Schicht sozial und wirtschaftlich nachdringen kann.

Uebersehen wir auch dieses nicht: Für den ungelerten Arbeiter von heute oder seine ihm nachfolgende Generation ist es leichter, zum „gelerten Arbeiter“ von morgen aufzusteigen, als es früher für den Arbeiter schlechthin war, in eine bürgerliche Lebensstellung hineinzuschmelzen. Bei der Entwicklung der modernen Technik ist damit zu rechnen, daß solange die Großbetriebsform vorherrscht, der technisch überlegene konzentrierte Betrieb die anderen, die kleineren, zurückdrängt oder sie sich ökonomisch angliedert; dieser Prozeß bedeutet ein gradmäßig weiterreichendes unselbständiges werden immer neuer Existenzen. Dieses gradmäßige unselbständigwerden immer neuer bisher bürgerlicher Existenzen aber bedeutet doch auch wieder eine sehr starke Interessensolidation zwischen diesen Schichten des Bürgertums und der Lohnarbeiterschaft.

Es ist sehr gefährlich, Prognosen zu stellen. Aber ich glaube, Sie haben doch begriffen, daß ein Anlaß zu Pessimismus nicht vorliegt. Jene Generation der Väter und der Großväter, die vor Ihnen die Arbeiterbewegung getragen hat, hatte viel stärkeren Anlaß zu Pessimismus, als Sie haben. Jene Generation stand noch unter einem viel schwereren Druck, als etwa Sie als Arbeiter und Gewerkschafter heute stehen. Es ist psychologisch verständlich, daß ein Rückschlag, wie er in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat, zu vielen Bedauern Anlaß gibt und eine gewisse Resignation nach sich zieht. Katastrophal wäre es aber erst, wenn diese Resignation vorherrschte, und wenn nicht erkannt würde, wie sehr für die Zukunft alles Heil — sowohl der deutschen Industrie wie auch der sozialen und wirtschaftlichen Hebung unserer deutschen Arbeiterschaft — daran hängt, daß die Arbeiterschaft organisiert und diszipliniert bleibt, daß sie nicht durch Zerplitterung und Disziplinlosigkeit Zustände der eigenen Schwäche schafft, auf Grund deren die Arbeiterbewegung als Ganzes moralisch und sozial untergebuttert wird. Soviel gesunde innere Demokratie und soviel Disziplin die Gewerkschaften in sich großziehen und soviel sie die kommenden Generationen der Arbeiterschaft in diesem Sinne zu erziehen vermögen, soviel arbeiten sie mit an der Zukunft nicht etwa nur Ihres eigenen Standes und dessen Befreiung, sondern letztlich mit an der Zukunft der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes!

Allgemeine Rundschau

Falsche Propheten

Der Reichskanzler Dr. Luther hat vor einigen Wochen eindringlich vor der Gefahr gewarnt, die darin liegt, daß andauernd das Gespenst einer neuen Inflation an die Wand gemalt wird. Trotzdem wird das organisierte Unternehmertum nicht müde, das Thema von der Gefährdung der Währung fortzubringen, die natürlich in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, von der Lohnseite her drohen soll.

In seiner Nr. 18 gibt „Das Rheinisch-westfäl. Bau-gewerbe“ (früher Bauzeitung für Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete) einen „Rufruf“ der vereinigten Arbeitgeberverbände mit der Bitte weiter, sich der Lage der nun währungsrechtlich erhaltenen und deshalb nur unsicheren Stabilität der Währung bewußt zu sein, und nicht zu übersehen, ... daß ... auch gerade von der Lohnseite für die Währung Gefahren drohen, die das ganze Gebäude unserer jungen Währung insanken bringen können.“

Auf den langen Sermoen mit seiner erschreckenden Oberflächlichkeit einzugehen, liegt keine Veranlassung vor. Der einseitigste Interessentenstandpunkt quillt dem sich

wissenschaftlich gebenden Nachwert aus allen Knopflöchern heraus. Wenn man übrigens so häufig danebenprophetiert hat, wie das der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände passiert ist, dann sollte man dieses undankbare Geschäft doch endlich einstellen. Hier nur ein Beispiel: Am 28. März 1924, zu einer Zeit also, wo die Löhne auf einem wahren Glendebau sich bewegten, gab dieselbe Arbeitgebervereinigung ein Rundschreiben (gezeichnet Dr. Längler und Dr. Meißinger) heraus, worin die Unternehmer eindringlich vor jeder Lohnerhöhung gewarnt und behauptet wurde, daß schon die Erhöhung des Lohnniveaus um 1 Pfennig je Stunde 500 Millionen Goldmark im Jahre ausmacht, was offenbar als eine schreckliche Gefahr empfunden wurde. Die damals erlassenen Richtlinien sollten, wie ausdrücklich betont wurde, der „Aufrechterhaltung der Währung“ dienen. Seitdem hat sich das allgemeine Lohnniveau nicht nur um einen, sondern um mehrere Pfennige erhöht, der Wirtschaft und auch der Währung ergeht es aber heute bestimmt nicht schlechter, sondern besser.

Im übrigen möge man sich im Unternehmerlager zu Gemüte führen, was der Volkswirtschaftler Dr. Scheuble (München) im „Hofarbeiter“ schreibt: „Es ist eigenartig, wenn man sieht, wie die Preise, die zur Zeit der großen Inflation nichts getan haben, um die Katastrophe zu verhindern, und alles getan haben, um sie auszubenten und zu vergrößern (man soll nicht vergessen, daß die Hälfte der Wechsel, die zu Havensteins Zeiten diskontiert wurden und die Ursache künstlicher Geldschöpfung waren, aus privater Hand stammte), sich heute als besorgte Hüter der Währung aufspielen. Es sind dieselben Kreise, die nach der provisorischen Stabilisierung durch die Einführung der Rentenmark die Reichsbank mit Kreditgesuchen bestürmten und in wenigen Monaten Kredite in der Höhe von zwei Milliarden Mark sich zu verschaffen mußten. Hätte nicht Dr. Schacht, der gegenwärtige Reichsbankpräsident, im April 1924 eine rücksichtslose Kreditpolitik eingeschlagen und die Reichsbankkredite streng kontingentiert, so wäre es den heute um die Stabilität der Währung so Besorgten tatsächlich gelungen, einen neuen Währungszerfall herbeizuführen.“ — Stimmt, und es trifft auch den Nagel auf den Kopf, wenn Dr. Scheuble weiter schreibt: „Konnte man auf dem Wege einer neuen Inflation keine Geschäfte machen, so bemüht man nun in unverantwortlicher Weise die Angst vor einer etwaigen neuen Inflation, die der Mehrheit des Volkes noch in allen Gliedern steckt, um davon zu profitieren.“

Schematische Lohnpolitik der Unternehmer

Die niedrigen Löhne in der Großindustrie haben viele Facharbeiter zur Abwanderung in das Handwerk veranlaßt. Die Schwerindustrie ist infolge dieses Vorganges sehr besorgt. Ihr Organ, die „Deutsche Bergwerkszeitung“, stellt fest, daß die Durchschnittslöhne des Handwerkes die der Großindustrie weit übersteigen. Sie hält es deshalb für erforderlich, daß sich in Zukunft das Handwerk „mehr der allgemeinen Lohnpolitik anpaßt“, das heißt nicht höhere Löhne zahlt als die Industrie. Insbesondere müssen nach der Meinung dieses Blattes die Baumhütungen sorgfältig werden, die einzelnen Innungen zu engerem Zusammengehen mit der Industrie in „lohnpolitischen Dingen“, d. h. zum Lohnruß, zu veranlassen. Die Verbände der Industrie haben bereits mit den Verbänden des Holzgewerbes eine nähere Fühlungnahme eingeleitet.

Wenn die Arbeitgeber des Baugewerbes gut beraten sind, dann fallen sie auf diese Laktone nicht herein. Wir haben ja Zeiten gehabt, wo die Industriearbeiterlöhne so hoch oder noch höher waren als die Bauarbeiterlöhne. Die Folge war ein massenhaftes Abwandern der Bauarbeiter. Rein wirtschaftlich gesehen ist es großer Unfug, die Bauarbeiter (als Saisonarbeiter) im Lohn mit den Industriearbeitern gleichstellen zu wollen.

Tariffbewegung

Der Bezug nach Gronau i. S. und Breben i. S. ist fernzuhalten. Streit wegen Nichtzahlung des Tariflohnes.

Bezirk Hannover

Friseur. Am 15. Mai wurde von dem Schlichtungsausschuß in Karburg ein Schiedsspruch für die Kreise Kirchhain, Ziegenhain, Homburg und Frislar gefällt, der für Friseur vom 15. 4. ab einen Stundenlohn von 77 Pfg. und vom 1. Juli ab einen solchen von 79 Pfg. vorsah. Die Unternehmer von Frislar lehnten ihrer Gewohnheit gemäß den Schiedsspruch ab mit der Begründung, daß er für sie nicht tragbar sei; sie glaubten mit einem Lohn von 72 Pfg. ihre Leute bezahlen zu können. Die Bauarbeiter wehrten sich energig gegen eine solche Zumutung, zumal es ja nicht das erste Mal war, daß die Unternehmer eine derartige Stellung einnahmen, und traten, nachdem sie den Schiedsspruch, trotzdem er nicht den gestellten Forderungen entsprach, angenommen hatten, am 25. Mai in Streik.

Von Arbeitnehmerseite wurde die Verbindlichkeits-erklärung beantragt, welche dann auch nach vorausgegangenem nochmaligen Verhandlungen, bei welchen die Arbeitgeber hartnäckig an ihrem ablehnenden Standpunkt festhielten, ausgesprochen wurde. Auf Grund der Verbindlichkeits-erklärung des Schiedsspruches fanden dann in Frislar am 12. d. M. nochmals Verhandlungen statt, bei welchen sich die Unternehmer nun bereit erklärten, von der Wiederaufnahme der Arbeit ab die durch Schiedsspruch festgesetzten Löhne zu zahlen. Der Streik hatte damit sein Ende erreicht, und wird ab Montag, dem 15. Juni, wieder gearbeitet.

Die Unternehmer hielten sich bei ihrer Stellungnahme auf die Unorganisierten, und glaubten mit deren Hilfe den Bauarbeiterorganisationen das Genid brechen zu können. (So soll sich einer der Herren ausgesprochen

haben.) Die organisierten Bauarbeiter in Freilich und Umgebung waren aber stark genug, um das zu verhindern, und so endete der Kampf mit einem vollen Erfolg für die Bauarbeiter. Mögen nun die Kollegen die rechte Lehre daraus ziehen und dafür sorgen, daß auch der letzte Mann der Organisation zugeführt wird. Denn nur dann werden wir künftig von vornherein die Kaufkraft der Unternehmer zusehender machen. S.

Persönliches

Der Vorsitzende des Lohnamtes für das Baugewerbe in Bayern rechts des Rheins, Regierungsrat J. Schinger, ist am 14. Juni nach einer Operation gestorben. Die durch die Zeitverhältnisse nach 1921 bedingten öfteren Verhandlungen wurden von dem Verbliebenen mit viel Umsicht und Hingabe geleitet. Die Verlängerung des vorjährigen und die Erneuerung des diesjährigen Landesstarifvertrages wurde durch seine Vermitteltätigkeit gefördert. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer des bayerischen Baugewerbes haben dem Wirken des Verstorbenen die oftmals Erlebung eingetretener und die Verhütung in Bildung begriffener Konflikte zu verdanken.

Aus dem Verbandsleben

Bezirkskonferenz Paderborn

Am Sonntag, den 14. Juni, fand eine ordentliche Bezirkskonferenz statt. Vertreten waren 32 Delegierte, es fehlten sieben Verwaltungsstellen wegen schlechter Bahnverbindung und anderer Verhältnisse. Der Bezirksvorstand war vollständig vertreten durch neun Kollegen, von der Zentrale war der 1. Vorsitzende, Kollege Wiedberg, anwesend. Kollege Werner gab den Geschäftsbericht für einen Zeitraum von drei Jahren. Die furchtbare Inflation und die Arbeitslosigkeit, in Verbindung mit dem ungewöhnlich langanhaltenden Winter von 1923 und 1924, haben auch im Bezirk einen schweren Rückschlag gebracht. Besonders bemerkenswert war die Tatsache, daß die Kollegen, welche vor dem Kriege den Weg zur Organisation nicht gefunden hatten, nach dem Kriege infolge der steigenden Steuererhöhung aber Mitglieder wurden, als erste wieder abgefallen sind. Die Haltung der Unternehmer in der Lohnfrage hat auch diesen Kollegen die Augen geöffnet, und sind sie schon größtenteils der Organisation wiedergewonnen worden. Im Jahre 1923 zählten wir im Bezirk 2864 Mitglieder, Ende 1924 waren es noch 1513 Mitglieder, und auf der Konferenz konnte die Zahl von 2026 Mitgliedern festgestellt werden. Das ist ohne Zweifel eine Besserung, und wir haben die Hoffnung, daß der alte Stand wieder erreicht und noch überschritten wird. Die Voraussetzung dazu ist gegeben: denn die Bautätigkeit ist gut, bis auf einige kleine Länderte. Es wurde weiter festgestellt, daß die Verwaltungsarbeiten sich in den meisten Orten gebessert haben, aber es muß noch vieles wieder nachgeholt werden. Hier muß besonders auf die Berichtserstattungen an den Bezirksvorstand und an die Zentrale Gewicht gelegt werden, damit diese Stellen stets unterrichtet sind über die Lohnbewegungen, Bauarbeiterlohn, Bauunfälle und Arbeitslosigkeit. Die Abrechnungen und das statistische Material müssen gut ausgefüllt und pünktlich eingeschickt werden, desgleichen die Gelder an die Haupt- und Bezirkskasse. Die Lohnbewegungen haben die ganze Zeit in Anspruch genommen, und die Kräfte der Bezirksleitung reichen nicht aus, um eine starke Agitation zu entfalten. Die Unternehmer haben den Bestrebungen zur Lohnverbesserung den schärfsten Widerstand entgegengesetzt. Es mußte zur Durchführung der Schiedsprüche und Lohnforderungen öfters zum Kampfe geschritten werden, so im Jahre 1922 in Gevelde, Hörter, Werl, im Jahre 1923 in Lühringen, Marsberg, Stahle und zweimal in Bielefeld, im Jahre 1924 zweimal in Bielefeld, weiter in folgenden Orten: Detmold, Driburg, Gütersloh, Hörter, Lage, Lühringen, Marsberg, Warburg, Albeda, Bertler und Biedenbrück. In diesen Kämpfen ist auch die Aussperrung in Westfalen-Ost und Lippe einbezogen, welche in einzelnen Orten eine Dauer bis zu 62 Tagen erreichte. Für die geleerten Betriebe vollzog sich die Lohnregelung wesentlich günstiger als für die ungelerten. In Hand einer Tabelle wurde den Delegierten die Lohnentwicklung vom 1. Januar 1924 bis zum 14. Juni 1925 vor Augen geführt und darin der Beweis von der Leistung der Organisation erbracht. In den Lohnjahren verlor sich eine Unsumme von Arbeit, welche wiederum nicht recht von den Kollegen gewürdigt wird. Am Schlusse des Berichtes wurde erklärt, daß die Erfolge erreicht seien durch die Mitwirkung aller Verbandshilfen. Kollege Werner dankte den Vorständen, Kassierern und Vertrauensmännern, dem Hauptvorstande und dem Bezirksvorstande für die schwere Arbeit, welche sie in freudiger Weise geleistet haben. Es war eine Freude, festzustellen, daß die Bezirksleitung und die Kollegen immer einträchtig gearbeitet haben. Wenn dieses Vertrauen bleibt, dann werden weitere Erfolge für die Kollegen erzielt und die Organisation befähigt werden.

Die Aussprache wurde gut und sachlich geführt, und es wurde anerkannt, daß wir ein gutes Stück vorangekommen sind, wenn auch noch mancher Wunsch der Kollegen der Erfüllung harret. Dem Hauptvorstande und der Bezirksleitung wurde volles Vertrauen ausgesprochen für ihre Tätigkeit. Besonders wurde von den Kollegen gewünscht, daß der Reichstarifvertrag in guter Weise zustande kommen möge. Kollege Eberg gab den Bericht vom Verbandstag und erklärte die getroffenen Entschlüsse und Anordnungen der Sitzungen und Unternehmungen. Kollege Wiedberg gab ebenfalls noch weitere Ausführungen. Auch nach diesem Vortrage setzte eine gute Aussprache ein. Wenn auch einige Delegierte eine Veränderung in diesen oder jenen Punkten wünschten, so mußten sie aber doch den Beschlüssen des Verbandstages Anerkennung zollen und verstanden sie, für die Durchführung zu sorgen.

Die Uebersicht über die Bezirkskasse war den Delegierten ebenfalls schriftlich zugestellt. Die Einnahme betrug am 31. März d. J. 4634,74 Mk., die Ausgabe 1299,45 Mk., es verbleibt ein Bestand von 3335,29 Mk. An der Verwaltung der Bezirkskasse war nichts auszuweisen. Die Wiederwahl des alten Bezirksvorstandes wurde einstimmig vorgenommen. Die gestellten Anträge und andere Notwendigkeiten wurden zur weiteren Regelung teils dem Hauptvorstande und teils der Bezirksleitung überwiesen.

Der Kollege Wiedberg hielt einen bedeutungsvollen Vortrag über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauarbeiter. Insbesondere zeigte er die schroffe Stellungnahme der Unternehmer insgesamt gegenüber den berechtigten Interessen der Arbeitnehmer auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Er wies auf die vielen Kämpfe im Baugewerbe hin, welche allein dem reaktionären und rückschrittlichen Verhalten der Bauunternehmer zu verdanken seien. Gezeigt wurde weiter, wie das Unternehmertum auch die Gesetzgebung unter seine Gewalt zu bringen versuchte, zum Schaden der Bauarbeiter und der Gesamtheit. Gegen solche Bestrebungen müsse sich die Bauarbeiterchaft und auch die anderen Berufe in ihrer Gesamtheit erheben, damit der soziale Fortschritt gewährleistet wird. Darum muß jeder Bauarbeiter den großen Wert der Organisation erkennen und die Agitation für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands mit neuer, durchschlagender Tatkraft aufgenommen werden. Starke Beifall wurde dem Redner zuteil.

Hierauf hielt Kollege Werner noch eine kernige Schlussansprache und dankte den Delegierten und Gästen für ihre Ausdauer und einträchtiges Zusammenhalten und ersuchte, nunmehr für die Durchführung der Beschlüsse in der Heimat zu sorgen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter wurde die gut verlaufene Konferenz um 5 1/2 Uhr geschlossen. (Die Beschlüsse der Konferenz gehen den einzelnen Verwaltungsstellen schriftlich zu.)

Gelsenkirchen

Herr Bauat Arendt brachte in Nr. 146 der „Gelsenkirchener Zeitung“ (Zentrumblatt) einen Artikel über die neuerbaute Ausstellungshalle, der unter anderem folgende Sätze enthielt:

„Die gesamte Stadt wird sich hoffentlich dieses Wertes als einer wesentlichen Bereicherung ihres grauen Alltagsbildes freuen, das ihr Stadtbaumeister Erage mit wenigen fleißigen Hilfskräften in zäher Arbeit mit großem Geschick geschaffen. Und daß es rechtzeitig vollendet ward, trotz zweier Streiks in den Hallenwerken von Lucjader in Breslau, und unseren eigenartigen Querslöfen zum Trost, die schon seit Monaten mit Streik drohten, und schließlich doch nur mit hämischer Freude durchsetzten, daß der unvermeidliche Bauarbeiterausstand just auf dem Ausstellungslande 24 Stunden vor dem festgesetzten Zeitpunkt erklärt wurde, das sei hier mit besonderer Freude festgestellt. Zur Hebung der Unternehmungslust des Bauamtes trägt dieses Verfahren kaum bei.“

Eine von uns oben genannter Zeitung zugesandte Erwiderung wurde zu veröffentlichen abgelehnt. Wir sehen uns deshalb gezwungen, der Deffenlichkeit und unseren Mitgliedern auf diesem Wege unsere Meinung zu übermitteln. Die Erwiderung lautet in ihrem Hauptteil wie folgt:

Wir können der Ansicht des Herrn Bauat nicht beipflichten, wenn er das Verdienst an der Erbauung der Ausstellungshalle einer einzelnen Person und einer kleinen Gruppe von Hilfskräften zuerkennen will. Tatsächlich hat eine große Anzahl von Gelsenkirchener Handwerksmeistern und Handwerkern bis zur letzten Stunde vor der Eröffnung mit zäher Fleiß und Ausdauer das Werk fertiggestellt. Gewiß warten diese Handwerker nicht auf das Lob eines Betreters der Stadt, weil sie in Pflichterfüllung gegen die Gesamtheit gehandelt zu haben glauben.

Aber noch unverständlicher ist es, wenn Bauat Arendt als Verwaltungsmitglied der Stadt, von dem wir doch erwarten müssen, daß er nur objektiv und unparteiisch handelt, glaubt, eine größere Anzahl von Arbeitern mit hämischen Bemerkungen abtun zu können, wie er es bei den dort beschäftigt gewesenen Bauarbeitern zu tun beliebt. Wenn Herr Bauat Arendt glaubt, den Bauarbeiterkreis kritisieren zu müssen, so sollte er die Lehre aus den Wirtschaftskämpfen schon gezogen haben, daß, wenn eine Arbeitergruppe zwecks Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen vom letzten Mittel, nämlich vom Streik, Gebrauch machen muß, sie vor allem die Konjunkturfrage in den Vordergrund zu stellen hat. Es ist deshalb mit dem besten Willen nicht einzusehen, daß die Bauarbeiterchaft mit Rücksicht auf die neuerbaute Ausstellungshalle unserer Stadt auf ihre berechtigten Forderungen verzichten sollte. Die Lohnarbeiter sind leider nicht in der glücklichen Lage, daß sie sich ihre Bezüge von wohlgeheimten Stadtvätern festsetzen lassen können. Bauat Arendt fügt dann weiter den Satz hinzu: „Zur Hebung der Unternehmungslust des Bauamtes trägt dieses Verfahren (gemeint ist der Streik) kaum bei.“ Dieser Satz läßt wohl die Schlussfolgerung zu, daß wir die Hoffnung auf Hebung der Unternehmungslust des Bauamtes noch nicht ganz aufzugeben brauchen. Daß Bauat Arendt die Bauarbeiter als Querslöpe bezeichnet, wollen wir uns besonders merken.“

Joh. Beul.

Sozialpolitik- u. versicherung

Der Stand der Sozialversicherung. Seit der Stabilisierung der Währung ist die Sozialversicherung wieder zu neuen Kräften gekommen und hat sie ihre Leistungen in erheblichem Umfange sogar noch über das Maß der Vorkriegszeit hinaus gesteigert. Während bei-

spielsweise in der Krankenversicherung im Jahre 1914 nur 17 Millionen versichert waren, beträgt deren Zahl jetzt 21 Millionen. Ein Drittel der Bevölkerung ist schon heute bereits krankensichert. Daß die Zahl der Krankenversicherten gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zugenommen hat, ist ein deutlicher Beweis für die Verarmung des Mittelstandes, denn weder die Zahl der gewerblichen Arbeiter noch der Angestellten hat seit dem Jahre 1914 gehoben. Die Einnahmen aus der Krankenversicherung betragen im Jahre 1924 750 Millionen Mark, an Krankheitsfällen mit Arbeitsunfähigkeit wurden 9,5 Millionen gezählt mit 190 Millionen Krankentagen. Der Unterschied zwischen den gesundheitlichen Verhältnissen in den städtischen und ländlichen Betrieben zeigt sich an der Tatsache, daß bei den Betriebskrankenkassen jedes zweite Mitglied einmal im Jahr als Krankengeldempfänger in Anspruch genommen wird, während bei den Landkrankenkassen nur jedes dritte Mitglied erkrankte. Auf einen Krankheitsfall entfallen 20 Krankentage, auf ein Krankengeld 10 Krankentage. Bei den Männern beträgt die Zahl der Krankentage 8,7, bei den Frauen 8,2.

Die Wochenhilfe für die versicherten Frauen und die Angehörigen der Versicherten, die in freier Behandlung durch Arzt und Hebamme, Wochengeld und Stillgeld besteht, wurde im Jahre 1924 in 800 000 Fällen gewährt, d. h. in zwei Drittel aller Geburtsfälle in Deutschland überhaupt. Die Unkosten hierfür betragen 65-70 Millionen Mark.

Die Unfallversicherung umfaßt heute 23 Millionen Versicherte. Neben den gewerblichen Arbeitern und Angestellten unterliegen ihr auch vielfach selbständige Handwerker und Bauern. Die Berufsgenossenschaften haben für rund 700 000 Unfallrentner mit 100 Millionen Mark Rente jährlich zu sorgen.

Die Invalidenversicherung umfaßt 17 Millionen Versicherte und 3 Millionen Rentenempfänger. Der Voranschlag für 1925 weist 500 Millionen für Gewährung von Renten aus.

Der Angestelltenversicherung unterliegen 2 Millionen Versicherte mit 71 000 Rentenempfängern.

Einen erheblichen Aufschwung hat seit der Stabilisierung auch die Geschäftstätigkeit der Versicherungsanstalten genommen. Obgleich die Landesversicherungsanstalten in der Inflationszeit ihre Vermögen von rund 2 Milliarden Mark nahezu verloren hatten, sind sie heute schon wieder in der Lage, den Kleinwohnungsbau in dem Staatjahre 1925 mit 30-40 Millionen zu unterstützen. Die Reichsversicherungsanstalt stellt für den gleichen Zweck aus ihren rund 120 Millionen Einnahmen den Baugenossenschaften und Gemeinden erhebliche Kredite zur Verfügung. Ebenfalls sucht sie dem Kreditbedürfnis der Landwirtschaft auch ihrerseits nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die Hauptaufgabe der Versicherungsanstalten liegt jedoch auf dem Gebiete der Heilbehandlung, die drohende Invalidität abwenden oder Invaliden wieder arbeitsfähig machen soll. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat 12-15 Millionen für den Wiederaufbau der Beratungsstelle für Geschlechtskranke, für die Behandlung in Lungenheilstätten usw. für das Jahr 1925 zur Verfügung gestellt.

Während sich in Frankreich und in den angelsächsischen Ländern der Grundgedanke der Selbsthilfe auf dem Wege der Sozialversicherung nur allmählich und gegen erhebliche Widerstände, insbesondere der Arbeitgeber, durchgesetzt hat und auch heute erst teilweise verwirklicht ist, hat das verarmte Deutschland die erste Gelegenheit ergriffen, um seine von jeher vorbildlichen Leistungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung wieder in vollem Umfange herzustellen. Auch die in den nächsten Jahren in steigendem Maße zu erfüllenden Reparationsleistungen werden hieran nichts ändern und jedenfalls nichts ändern dürfen.

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Kaiserslautern

Vom 1. Juli 1925 ab finden jeden Freitag, von morgens 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, Sprechstunden im Büro des christl. Arbeiterverbandes in Birma-Jens, Dungeßbachstr. 37, statt. Ich erlaube die Verbandskollegen, davon regen Gebrauch zu machen. S. A.: Weber.

Der Kollege Friß Schleiberg, Arbeiter, geboren am 24. 1. 1907, eingetreten am 4. 11. 1924 zu Braunschweig, ist von hier abgereist, ohne sein Verbandsbuch mitzunehmen. Kollegen, die ihn kennen, werden gebeten, ihn auf diese Zeilen aufmerksam zu machen, damit er seine jetzige Adresse mitteilt und ihm das Buch nachgeschickt werden kann.

Karl Selbing, Bischoffersode.

Sterbetafel

Am 1. Juni starb unser Kollege **Albert Mühl** infolge eines aus dem Kriege mitgebrachten Leidens (Kopfschlag).

Ortsgruppe **Müffel**.

Am 2. Juni verschied unser Kollege **Aljos Woll** infolge Untervergiftung im Alter von 43 Jahren.

Verwaltungsstelle **Kempten (Allgäu)**.

Am 8. Juni starb unser jugendlicher Kollege **Johann Wessel** infolge Lungenentzündung im Alter von 20 Jahren. Wir verlieren in dem so früh Heimgegangenen eine tüchtige Kraft, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Ortsgruppe **Vottrup**.

Ehre ihrem Andenken!